

06.03.87

EG - AS - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften an den Rat: Folgeaktionen zur Ratsentschließung
vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen
Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeits-
losigkeit

KOM(86) 784 endg.; Ratsdok. 4625/87

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 5. März 1987 - 121 - 680 70 - E - So 118/87 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 5. Februar 1987 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Kommissionsvorlage ist dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß übermittelt worden.

Mit der alsbaldigen Prüfung durch den Rat ist zu rechnen.

FOLGEAKTIONEN ZUR RATSSENTSCHLIESSUNG VOM 7. JUNI 1984
ÜBER DEN BEITRAG DER ÖRTLICHEN BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN
ZUR BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Der politische Hintergrund

In seiner Entschliebung vom 7. Juni 1984 (1) würdigte der Rat den Beitrag, den örtliche Beschäftigungsinitiativen (ÖBIs) zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsbelebung leisten können. Diese Mitteilung ist ein Zwischenbericht über die erzielten Fortschritte über die auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen und beinhaltet außerdem Vorschläge für künftige Maßnahmen.

Es erscheint sinnvoll, aufzeigen, wie sich die Aussagen der vorliegenden Mitteilung in die Gesamtstrategie der Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Ratsentschließung betreffend ein Aktionsprogramm für das Wachstum der Beschäftigung, die Ende 1986 beschlossen wurde, einfügen.

Die vom Rat verabschiedete und im Jahresbericht 1985/86 aufgezeigte kooperative Strategie für Wachstum und Beschäftigung plädiert für mehr Zusammenarbeit nicht nur der Regierungen auf Gemeinschaftsebene, sondern auch zwischen Regierungen und Sozialpartnern auf nationaler und Gemeinschaftsebene. Die im Jahreswirtschaftsbericht 1985/86 vorgeschlagene und im Bericht für 1986/87 bekräftigte Strategie stellt fest, daß ein beschäftigungsförderndes Wachstum nicht nur von gesamtwirtschaftlichen Aktionen abhängt, sondern auch mikro-ökonomische Voraussetzungen erfüllen muß.

In diesem Zusammenhang schlägt der neue Jahreswirtschaftsbericht für 1986/87 eine Reihe stärker mikro-ökonomisch geprägter Ansätze vor: Neugestaltung der Arbeitszeit, Schutzvorschriften für Beschäftigung, Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung bzw. Umschulung, Vorschriften über die Gründung von kleineren Unternehmen, selbständigen Existenzen und genossenschaftlichen Unternehmen sowie Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen ins Erwerbsleben.

Der Zusammenhang mit KMUs

Im August 1986 legte die Kommission ein Aktionsprogramm für Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) (2) vor, das vom Rat im Oktober 1986 gebilligt wurde. Dieses Programm ist Bestandteil der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Gemeinschaft. Die Notwendigkeit einer dringenden Aktion rechtfertigte die Schaffung einer Sonderkommission (Task Force) für KMUs.

Das KMU-Aktionsprogramm schließt örtliche Beschäftigungsinitiativen ausdrücklich ein und zwar bezüglich

- Ermutigung von Firmengründungen und
- Verbesserung der sozialen Umgebung von KMUs, wobei die wichtige Rolle von Genossenschaften unterstrichen wird.

(1) ABl. Nr. C 161 vom 21.06.1984, siehe Anlage 1

(2) Dok. KOM (86) 445 endg.

Unter anderem erklärt die Kommission ihre Absicht, bei der Durchführung von Maßnahmen zugunsten KMUs insgesamt auf die reichen Erfahrungen von ÖBIs zurückzugreifen und in einigen Gebieten spezielle Programme vorzubereiten, um die Schaffung von Genossenschaften für bestimmte Güter- oder Dienstleistungen zu fördern.

Auf Gemeinschaftsebene soll eine enge Verbindung zwischen der Förderung mehr marktorientierter ÖBIs und dem Aktionsprogramm für KMUs hergestellt werden, wobei in der Gründungsphase Unterschiede zwischen KMUs und ÖBIs zu machen sind. (1)

Für die Unterstützung sozial ausgerichteter ÖBIs, die bei der Suche nach angemessener Unterstützung im allgemeinen größere Schwierigkeiten haben, sind jedoch neue und wirksamere Wege zu suchen.

Für die Entwicklung von KMUs und ÖBIs läßt sich allgemein folgendes feststellen:

- die Kommission schätzt, daß ungefähr 1 Million Personen gegenwärtig in ÖBIs arbeiten. Die Zahl und Vielfalt von ÖBIs steigt weiter an, obwohl es nicht möglich ist, repräsentative statistische Daten vorzulegen; denn die Mehrzahl der ÖBIs werden als Kleinbetriebe im privaten Sektor erfaßt;
- in den meisten EG-Ländern haben ÖBIs in erheblichem Maße dazu beigetragen, unternehmerische Initiativen im Bereich der kleineren und mittleren Unternehmen insgesamt zu fördern; auch haben sie zu den innovativen Antworten auf Seiten verschiedener öffentlich Bediensteter geführt;
- ÖBIs haben zur Vergrößerung jenes Bevölkerungsanteils beigetragen, der auf den strukturellen Wandel innovativ, risikofreudig und aufgeschlossen reagiert, auch haben sie mitunter mitgeholfen, vernachlässigte Gemeinden in "chancenreiche" Gebiete umzugestalten;
- im Falle benachteiligter Gebiete und Regionen (z. B. Gebiete im industriellen Umstrukturierungsprozeß, verlassene ländliche Gebiete) boten ÖBI häufig entweder die einzige oder eine der ganz wenigen Möglichkeiten für neue Arbeitsplätze;
- die unternehmerische Tätigkeit der Gründung oder Unterstützung von ÖBIs wurde oft von Personen durchgeführt, die nicht dem herkömmlichen Profil eines Unternehmers - in bezug auf Erziehung, vorherige Berufserfahrung, verfügbares Startkapital, Geschäftsbeziehungen, usw. - entsprachen. Insbesondere ergaben sich für bisher im Geschäftsleben unterrepräsentierte Gruppen Gelegenheiten, entweder einen eigenen Betrieb oder zusammen mit anderen Genossenschaften oder andere selbstgeführte oder gemeinsam geführte Unternehmen zu gründen;
- in ähnlicher Weise boten sich Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen - darunter Jugendlichen, ethnischen Minderheiten, usw. - neue Arbeitsmöglichkeiten in neuen Unternehmen, Genossenschaften oder anderen selbstgeführten oder gemeinsam geführten Unternehmen, und zwar häufig mit Hilfe von sozial motivierten Initiativgruppen;
- die Übernahme von Unternehmen durch Arbeitnehmer - infolge Scheiterns oder eines Bankrotts oder einfach aufgrund von Problemen der Nachfolge - erhielt in der Gemeinschaft zunehmende Bedeutung. Wenn auch die Übernahme durch Arbeitnehmer einen beträchtlichen Beratungs- und Unterstützungsaufwand durch Dritte erfordern mag, so ist es doch im allgemeinen einfacher und billiger, bestehende Arbeitsplätze auf diese Weise zu retten, als die gleiche Anzahl von Arbeitsplätzen ganz neu zu schaffen.

(1) Von der Kommission wurden die ÖBIs definiert als "Initiativen, die auf lokaler Ebene ergriffen wurden - häufig in einer Zusammenarbeit von Einzelpersonen, Aktionsgruppen, den Sozialpartnern, sowie den örtlichen und regionalen Behörden - mit der erklärten Zielsetzung, durch die Schaffung neuer Kleinbetriebe zusätzliche Möglichkeiten einer Dauerbeschäftigung zu schaffen. Die ÖBIs ähneln in vielerlei Hinsicht den kleinen und mittleren Unternehmen, doch gibt es große Unterschiede in der Schwerpunktverteilung. Sie unterscheiden sich im allgemeinen von den herkömmlichen Klein- und Mittelbetrieben in folgenden Punkten: Grund ihrer Errichtung, Werdegang ihrer Betriebsangehörigen und Tätigkeit, auf die sie sich konzentrieren" (KOM(83) 662 endg.).

Der regionale Beschäftigungszusammenhang

Eines der Hauptziele der traditionellen Anreizsysteme für regionale Entwicklung in den Mitgliedstaaten ist die Anziehung von privaten Anlage-Investitionen. Dennoch ist offenkundig, dass ihr Einfluss gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ziemlich begrenzt ist; denn Unternehmen sind, trotz der Gewährung grosszügig bemessener, nicht rückzahlbarer Beihilfen, zurückhaltend, Investitionen vorzunehmen, insbesondere wenn keine befriedigenden Gewinne zu erwarten sind. Der elfte Jahresbericht der Kommission über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (1) stellt fest, dass in der Zeitspanne seit der Gründung des Europäischen Regionalfonds nahezu 18 % der gewährten Zuschüsse zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich verwendet wurden. 1985 betrug der Anteil 17 %. Der Grössteil der Zuschüsse wurde für Infrastrukturmassnahmen, in einigen Fällen mit direkter Relevanz für ÖBIs, wie z.B. Workshop-Einheiten, verwendet.

In den Mitgliedstaaten ist die Umstrukturierung und Modernisierung bestehender Industrien eine vorrangige Aufgabe in den meisten industriellen Problemgebieten, aber dies erfolgt selten in Form sorgfältig geplanter integrierter Massnahmen. Häufig geschieht es, dass Initiativgruppen und Einzelpersonen in einer spontanen, ja verzweifelten und allerletzten Reaktion, sich in örtlichen Beschäftigungsinitiativen engagieren. Die neuen EFRE-Bestimmungen (2) (vor allem solche mit Bezug auf die Entwicklung der endogenen Potentiale der Regionen) bieten bessere Möglichkeiten für ÖBIs. Da der EFRE bei der öffentlichen Finanzierung von Programmen oder in sich geschlossener Gruppen von Projekten hilft, können die durch örtliche oder regionale Behörden geführten ÖBIs von diesen Massnahmen profitieren. Die ersten seit Jahre 1985 getroffenen Entscheidungen zeigen, dass ÖBIs in bestimmten Fällen vom EFRE unterstützt werden können.

Der Arbeitsmarkt-Zusammenhang

Anfang 1986 hat die Kommission als Teil ihrer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ein Aktionsprogramm über die Entwicklung örtlicher Arbeitsmärkte eingeleitet. Der Hauptzweck dieses Programms bestand in der Ermittlung und Bewertung erfolgreicher örtlicher Beschäftigungsstrategien. Damit sollten praktische Leitlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Entwicklungstechniken für örtliche Beschäftigung und durch vorausschauende Arbeitsmarktpolitiken erarbeitet werden. Die nach dem Programm durchgeführten Aufgaben betrafen vor allem Untersuchungen spezifischer Probleme und Forschungsprojekte in 12 Gebieten der Gemeinschaft.

Die nach dem ersten Jahr des Projektes vorliegenden Befunde zeigen auf, dass aktuell sehr viele Schritte unternommen werden. Ein ganz erheblicher Teil der Massnahmen wird gerade nicht durch öffentliche oder halböffentliche Körperschaften, sondern durch private und freiwillige Organisationen durchgeführt. Die gemäss diesem Programm für örtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes untersuchten Massnahmen beziehen sich sowohl auf mehr traditionelle Tätigkeitsformen, wie Infrastrukturverbesserungen und -förderung, als auch auf neuartige Formen der Unterstützung für KMUs (insbesondere Unternehmensgründungen) bzw. berufliche Bildungsmassnahmen (hauptsächlich junge Menschen). Freilich wird aufgrund der rasch steigenden Zahl von Massnahmen, ihrem innovativen Charakter und dem eher zersplitterten und häufig ungünstigen Umfeld ihre volle Wirksamkeit nicht immer voll ausgeschöpft.

(1) Elfter Jahresbericht (1985) der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss.

(2) ABL. Nr. L169 vom 28.06.1984

Dies zeigt erneut, daß innovative Reaktionen auf Arbeitslosigkeit im allgemeinen und ÖBIs im besonderen nur schwer Anerkennung finden.

Folgeaktionen zur Ratsentschließung vom 7. Juni 1984
- vorgeschlagene vorrangige Aufgaben

In einem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (1) wird eine Bestandsaufnahme der Aktionen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft sowie die Ergebnisse verschiedener Forschungsarbeiten und Konsultationen präsentiert. Diese Bestandsaufnahme wurde mit leitenden Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten vor Erstellung dieser Mitteilung erörtert (2).

Einige der Resultate mögen widersprüchlich erscheinen, beispielsweise inwieweit die Finanzierung von ÖBI-Projekten personen- oder projektgebunden sein sollte. Jedoch zeigen solche Widersprüche auf, wie verschieden die Bedürfnisse sind, je nach Örtlichkeit, Region, usw. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen, die auf eine Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen zielen, flexibel sein und anpassungsfähig an örtliche/regionale Situationen.

Die in der Ratsentschließung vom 7. Juni 1984 vorgesehenen Maßnahmen sind vorwiegend auf die Selbsthilfe von ÖBIs ausgerichtet, und die im folgenden Unterkapitel vorgeschlagenen künftigen Aktionen entsprechen diesem Ansatz. Dennoch sollte die Förderung von ÖBIs im Rahmen einer Gesamtpolitik stattfinden, die sowohl auf nationales Wirtschaftswachstum als auch auf spezifische regionale und lokale Entwicklungsstrategien abzielt.

Es ist nachweisbar, daß auf der Ebene der Mitgliedstaaten eine Anzahl der in der Entschließung vorgesehenen Aktionen nicht durchgeführt wurden, und daß auf Gemeinschaftsebene die Anleiheinstrumente noch nicht im vorgesehenen Maße für ÖBIs zugänglich sind. Zweifellos ist das volle Potential der ÖBI-Entwicklung bisher noch nicht ausgeschöpft worden.

Nach Auffassung der Kommission müssen die Mitgliedstaaten ihre diesbezüglichen politischen Maßnahmen überprüfen und sicherstellen, daß die in Kapitel III der Entschließung niedergelegten politischen Leitlinien voll beachtet werden. Ihrerseits wird die Kommission weiterhin Maßnahmen der Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen von Kapitel IV der Entschließung - und wenn nötig, darüber hinaus - unterstützen.

Vorschläge für vorrangige Aktionen

(i) Allgemeine Empfehlungen:

Wenn die Mitgliedstaaten die Dynamik der Schaffung von Unternehmen, von ÖBIs und von Arbeitsplätzen allgemein ermutigen, sollte sich diese Zielsetzung in den folgenden Bereichen widerspiegeln:

(1) Dok. V/1848/86 und Anhänge werden zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sein.

(2) Sitzung der Generaldirektoren für Arbeitsmarktpolitik und der Direktoren der Arbeitsverwaltungen - 26./27. November 1986.

- in der Funktionsweise ihrer Behörden auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene, und insbesondere jener Behörden, die an der Durchführung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf lokaler Ebene beteiligt sind (beispielsweise durch Sensibilisierung und Ausbildung ihres Personals, damit dies besser Informationen, Ermutigung und praktische Beratung erteilen kann; damit dies zu "Animateuren" und Akteuren auf lokaler Ebene wird, enger mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren zusammenarbeitet; damit es eher den anderen lokalen Akteuren zur Verfügung steht, statt nur als einfache Ausführungsorgane zentral getroffener Bestimmungen zu dienen;
- in der Erstellung und den Vergabesystemen von zentralen und regionalen Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen (beispielsweise Einführung einer zweckdienlichen Flexibilität), um auf diese Weise eine größere Dezentralisierung zu erreichen und wirksamer zur ÖBI-Schaffung und zur lokalen Entwicklung im allgemeinen beizutragen, indem lokalen Akteuren die Kombination und Bündelung von Maßnahmen ermöglicht wird (beispielsweise im Falle von Maßnahmen zugunsten Jugendlicher, gemeinnützige Beschäftigungsprogramme, usw.).

In der Praxis würde dies bedeuten, daß die Mitgliedstaaten in verstärktem Maße ihre Leistungen bezüglich verschiedener Maßnahmen und Ressourcen für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten den Bedürfnissen derjenigen anpassen, die in der lokalen Entwicklung und Unternehmensschaffung aktiv sind. Dabei sind besonders die Bedürfnisse der ÖBI-Förderer zu berücksichtigen; denn zur Zeit bestehen ernsthafte Probleme hinsichtlich der Vergabesysteme, die örtliche Akteure oft entmutigen.

Die Kommission anerkennt auch das Vorhandensein von vergleichbaren Problemen, was die Ziele und die Art der Anleiheinstrumente der Gemeinschaft angeht, und wird ihre Bemühungen verstärken, angemessene Lösungen zu finden.

Im allgemeinen müssen die Mitgliedstaaten neue Modalitäten für eine angemessene Unterstützung der steigenden Zahl von stärker sozial ausgerichteten ÖBI suchen.

(ii) Verbesserung des Umfelds von ÖBI

Maßnahmenvorschläge für die Mitgliedstaaten: Beseitigung von bestehenden Hindernissen für die ÖBIs; Schaffung eines günstigeren Umfeldes, insbesondere in der Startphase; Schaffung von neuen Förderorganisationen und Vergabesystemen, die spezifisch auf ÖBIs ausgerichtete finanzielle Unterstützung, insbesondere auf regionaler/lokaler Ebene; Ermutigung von Patenschaften seitens bestehender KMUs und Grossunternehmen; Schaffung und Einsatz von wirksamen nationalen und lokalen Informationssystemen über ÖBIs, ihr Potential und die verfügbaren Ressourcen.

Die Kommission schlägt vor, daß ihre für Beschäftigungspolitik zuständigen Dienststellen und die KMU Task Force begleitende Maßnahmen durchführen, wie technische Unterstützung, Zusammenkünfte mit potentiellen Sponsoren, Seminare und die Entwicklung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit, usw. Zu diesem Zweck wird die Kommission das gemeinschaftsweite ELISE-Informationssystem ausbauen, das errichtet wurde, um ÖBI zu fördern und zu unterstützen. Die Kommission wird auch die bestehende Zusammenarbeit mit der OECD in diesem Bereich verstärken, einschließlich einer Unterstützung für die vorgesehene ELISE-ILE-Veröffentlichung.

(iii) Bereitstellung von Finanzmitteln für ÖBIs

- Massnahmevorschläge für die Mitgliedstaaten: Vereinfachung des Zugangs zu traditionellen Finanzierungsquellen, Schaffung von neuen Finanzinstrumenten wie Garantiefonds, kleine Risikokapitalfonds; Ermutigung hinsichtlich der Schaffung von lokalen Finanzmechanismen. Finanzierungszusagen für ÖBIs und ÖBI-Unterstützungsstrukturen für mehr als ein Jahr (drei Jahre wäre ein vernünftiger Zeitraum, in dessen Rahmen ÖBIs realistisch ihre Entwicklung planen können).
- Die Kommission wird für ihrer Teil zuerst die unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft untersuchen, um zu sehen inwieweit deren Ziele und deren Natur mit denen der ÖBIs übereinstimmt. In Abhängigkeit von den Resultaten dieser Untersuchung, wird sie prüfen, wie eine adäquate Finanzierung der ÖBIs entweder mit den existierenden Finanzierungsinstrumenten oder mit anderen Quellen zweckmassig gesichert werden kann.

Der Vorschlag für die Schaffung eines Europäischen Beschäftigungsfonds, der von verschiedenen Organen, wie dem Europaparlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, unterbreitet wurde, muß in einem größeren politischen Zusammenhang, insbesondere auch im Rahmen der demnächst anstehenden Revision des ESF, diskutiert werden.

(iv) Förderung von Arbeitergenossenschaften und anderen Formen von selbstverwalteten oder gemeinsam verwalteten Betrieben

- Massnahmevorschläge für die Mitgliedstaaten (1): aktive Ermutigung der Entwicklung des Sektors der "Arbeiter-Eigentümer" (einschließlich Genossenschaften) durch die Bereitstellung spezifischer Finanzmodalitäten; Förderung der Arbeitergenossenschaften im Rahmen nationaler und regionalpolitischer Massnahmen. Überprüfung der Genossenschaftsgesetzgebung und Beseitigung rechtlicher und anderer Hindernisse; Bereitstellung von spezifischen Ausbildungsprogrammen für Genossenschaften. Entwicklung von systematischen Vorgehensweisen bei Betriebsstillegungen, einschliesslich von Programmen für Belegschaftsinitiativen.
- Die Kommission wird die Vorschläge für Finanzmodalitäten untersuchen; sie wird auch die Erfahrungen untersuchen, welche in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Schaffung von Arbeitergenossenschaften auf freiwilliger Basis vorliegen. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wird sie die Möglichkeit überprüfen, Vorschläge auch im gesetzlichen Bereich vorzulegen. Die Kommission wird gegebenenfalls Vorschläge über die finanziellen Aspekte und die Gesetzgebung von Genossenschaften vorlegen.

(v) Bereitstellung spezialisierter Unterstützungseinrichtungen

- Massnahmevorschläge für die Mitgliedstaaten: Förderung von ÖBIs durch existierende Einrichtungen, Förderung von neuen Unterstützungseinrichtungen und die Finanzierung solcher Beratungsstellen. Einführung neuer Programme, um die Bedürfnisse von Entwicklungsberatern hinsichtlich Ausbildung und weiterer Unterstützung zu erfüllen; Überprüfung der Effizienz bestehender Programme.
- Entsprechend den Ergebnissen der laufenden Überprüfung werden die Finanzinstrumente der Gemeinschaft, insbesondere der ESF und der EFRE, weiterhin im Rahmen ihrer Finanzierungsmöglichkeiten Mittel für die Ausbildung von Entwicklungsberatern sowie Unterstützungsmaßnahmen für Entwicklungsberatungsstellen zur

Verfügung stellen. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung wird die Kommission auch die Frage der Zugänglichkeit der Fonds für ÖBI-Unterstützungseinrichtungen überprüfen. Die Kommission wird auch die Möglichkeiten in Betracht ziehen, weitere Austauschbesuche zwischen Entwicklungsberatern (und anderen Hauptakteuren im Bereich der ÖBI-Entwicklung) und diesbezügliche Netzwerke zu finanzieren und wird die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Netzwerken und Einrichtungen, wie Unternehmens- und Innovationszentren und Entwicklungsberatungsstellen ermutigen.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Mit Genugtuung kann die Kommission über die positive Haltung der Mitgliedstaaten bezüglich der Durchführung der Entschließung von 1984 berichten. Freilich wurden diese positiven Einstellungen nicht immer in wirksame Aktionen umgesetzt. Deshalb müssen noch zahlreiche Schritte unternommen werden, um das arbeitsplatzschaffende Potential der örtlichen Beschäftigungsinitiativen voll auszuschöpfen.

Während der nächsten beiden Jahre wird die Kommission die Durchführung der Ratsentschließung aktiv vorantreiben, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die oben genannten Sachverhalte zu richten ist. In diesem Sinne wird die Kommission die erforderlichen Vorschläge dem Rat unterbreiten sowie im Jahr 1988 ihren Endbericht über die Durchführung der Entschließung erarbeiten.

Beschluß
des Bundesrates

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat: Folgeaktionen zur Ratsentschließung vom 7. Juni 1984
über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

KOM(86) 784 endg.; Ratsdok. 4625/87

Der Bundesrat hat in seiner 576. Sitzung am 15. Mai 1987 zu der
Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat erkennt an, daß örtliche Beschäftigungs-
initiativen einen positiven Beitrag zur Lösung örtlicher
Arbeitsmarktprobleme leisten und insbesondere aus psycho-
logischen Gründen eine wertvolle Hilfe vor allem für Langzeit-
oder schwer vermittelbare Arbeitslose darstellen können.
Allerdings dürfen die beschäftigungspolitischen Wirkungen
solcher Initiativen nicht überbewertet werden.

Insgesamt verweist der Bundesrat jedoch auf seine kritische
Bewertung der früheren Kommissionsmitteilung zu diesem Thema
(vgl. Mitteilung der EG-Kommission über eine Gemeinschafts-
aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Beitrag der
örtlichen Beschäftigungsinitiativen - Drucksache 17/84
(Beschluß) - vom 6. April 1984). Der Bundesrat hält daran fest,
daß die Aktionen der Kommission kein geeignetes Mittel zur
Freisetzung derartiger Initiativen sind.

Einer bevorzugten Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen steht der Bundesrat ablehnend gegenüber. Sie ginge zu Lasten der traditionellen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. der herkömmlichen Existenzgründungen und würde letztlich die dort bestehende Beschäftigung gefährden. Örtliche Beschäftigungsinitiativen sollten daher nur zu den gleichen Bedingungen gefördert werden wie KMU bzw. Existenzgründungen.

Eine (wettbewerbsneutrale) Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen ist ferner als Maßnahme lokaler, allenfalls regionaler Wirtschaftsförderung keinesfalls Aufgabe der Europäischen Gemeinschaften, sondern muß wegen ihrer größeren Sach- und Ortsnähe den hierfür in den Mitgliedstaaten zuständigen Organisationseinheiten vorbehalten bleiben. Der von der EG-Kommission angekündigten Einführung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente bedarf es dafür nicht; einer Förderung durch bestehende Gemeinschaftsfonds (EG-Sozialfonds, EG-Regionalfonds) steht neben sachlichen Einwendungen das besonders in der Mittelstandspolitik strikt zu beachtende Subsidiaritätsprinzip entgegen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme vom 19. Dezember 1986 zum Entwurf für eine Entschließung des Rates zum Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen - Drucksache 485/86 (Beschluß) -, in der er sich gegen Maßnahmen ausgesprochen hat, die zur Schaffung einer dritten Förderebene in der Gemeinschaft führen.

Der Bundesrat weist schließlich mit Nachdruck darauf hin, daß nach dem Beschluß des Rates vom 3. November 1986 zum Aktionsprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen, zu denen auch die örtlichen Beschäftigungsinitiativen gehören, einzelne Vorschläge und ihre finanziellen Auswirkungen der Genehmigung des Rates bedürfen.